

Berufshaftpflichtversicherung großer Schutz zum kleinen Preis!

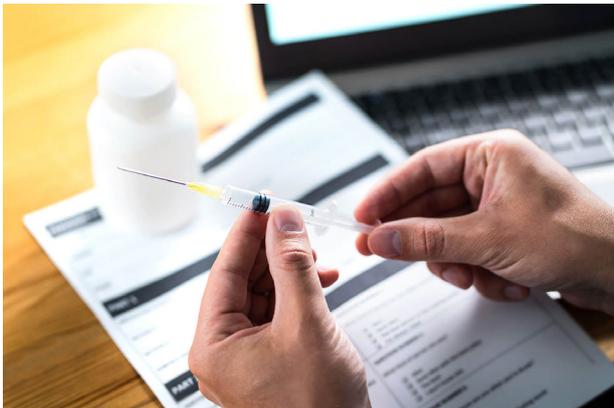
Die wichtigste Versicherung für Jungmediziner in Ausbildung und Jungmediziner in Weiterbildung!

Die Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen, die Jeder haben muss! Sie übernimmt die Zahlung berechtigter Schadensersatzansprüche Dritter und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Für Jungmediziner ist neben der Privathaftpflichtversicherung auch die Berufshaftpflichtversicherung ein Muss, denn mit der Behandlung von Patienten geht jedes Mal das Risiko des Behandlungsfehlers einher.

Wir empfehlen die Versicherung ab dem 1. Tag des (Zahn-) Medizinstudiums. Spätestens mit Beginn der Praktika oder Famulatur sollte aber jeder (Zahn-) Medizinstudierende unsere Haftpflichtversicherung haben.

Aber auch der Assistenzarzt oder die Assistenzärztin in Weiterbildung können unser günstiges Versicherungspaket mit den umfangreichen Leistungen erhalten. Auch dann profitieren Sie von unseren günstigen Konditionen für Jungmediziner in Weiterbildung.



Berufshaftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person aus ihrer Tätigkeit im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses (Medizin-/Zahnmedizinstudium) oder des versicherten Jungmediziners aus dienstlicher und gelegentlich außerdienstlicher Tätigkeit (Arzt/Zahnarzt in Weiterbildung).

Deckungssumme: 5.000.000 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Mitversichert gilt: Erweiterter beruflicher Strafrechtsschutz
Schlüsselverlust
Gelegentliche außerdienstliche Tätigkeiten
(bei Medizinstudenten nur, sofern zutreffend)

Umfang der versicherten gelegentlichen außerdienstlichen Tätigkeiten :

- Ambulante Praxisvertretungen bis zu sechs Wochen im Jahr
- Gelegentliche Tätigkeit als Arzt auf Veranstaltungen
- Erste-Hilfe-Leistungen in Unglücksfällen
- Behandlungen in Notfällen
- Gelegentliche Konsiliartätigkeit (reine Beratung)
- Freundschaftsdienste im Freundes- und Bekanntenkreis
- Gelegentliche Not- und Sonntagsdienste
- Gelegentliche Gutachten
- Keine Behandlung von Privatpatienten (keine liquidationsberechtigte Tätigkeit)

Privathaftpflichtversicherung

Die gesetzliche Haftpflicht als Privatperson ist subsidiär mitversichert.

Deckungssummen: 15.000.000 pauschal für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietschäden

Reicht es mir nicht aus nur über meine Eltern versichert zu sein?

Viele Studenten sind über ihre Eltern privat haftpflichtversichert, aber bei (Zahn-) Medizinstudenten greift diese nicht bei außerdienstlichen Risiken z.B. bei der Erste-Hilfe-Leistung bei einem Unfall. Deswegen bieten wir dir eine Haftpflichtversicherung an, die dich absichert. Sie beginnt wo die Versicherung deiner Eltern für dich endet.

Warum sollte ich spätestens zum Beginn meines Praktikums oder Famulatur eine Haftpflichtversicherung haben?

Du wendest dein gelerntes am Patienten an – du bist fast ein Arzt. Dies ist auch mit Risiken verbunden, die du absichern kannst. Somit bist du im vorklinischen und klinischen Teil immer auf der sicheren Seite.

Muss ich nach dem Studium/Ausbildung eine neue Haftpflichtversicherung abschließen?

Weiterhin begleiten wir dich gerne bei deinem Werdegang mit unserem Versicherungsschutz. Für jede Situation haben wir das passende Konzept für dich.